

Leitlinien für eine Zusammenarbeit zwischen der Treuhandanstalt und der Bundesanstalt für Arbeit

„Die Treuhandanstalt will sich und ihre Niederlassungen als aktive Partner in die Umsetzung des Arbeitsförderungsgesetzes einbringen. Die beiderseitigen Aktivitäten sollen sich nahtlos ergänzen:

- Die Treuhandanstalt wird bei ihren Entscheidungen im Einzelfall die sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen abwägen und sie ist im Falle von unvermeidlichen Stilllegungen bemüht, den Stilllegungsprozeß zu strecken, um Zeit für das Aufwachsen neuer Arbeitsplätze und für flankierende arbeitsmarktpolitische Aktivitäten zu gewinnen. Stilllegungen sollen zu Kristallisationskernen neuer Aktivitäten werden.
- Die Treuhandanstalt und ihre Niederlassungen werden, wie bereits bisher, die Hauptstelle, die Landesarbeitsämter, die Zentrale Arbeitsverwaltung und die Arbeitsämter über alle wichtigen Entscheidungen mit arbeitsmarktlichen Auswirkungen informieren.
- Die Treuhandanstalt wird nach Kräften durch Informations- und Motivationsveranstaltungen gegenüber ihren Unternehmen den Boden für arbeitsmarktpolitische Aktivitäten zu bereiten versuchen, und sie bittet ausdrücklich um Einschaltung, wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftreten.
- Die Entwicklung von arbeitsmarktpolitischen Konzepten und ihre Umsetzung ist schwerpunktmäßig Aufgabe der Unternehmungen, der Betriebsräte und der Arbeitsämter.
- Die Treuhandanstalt stellt für Qualifizierungsmaßnahmen Grundstücke usw. zur Verfügung.
- Vordringlich sind zur Zeit Informations- und Motivationsveranstaltungen sowie Ideenbörsen für bestimmte Regionen und Sektoren.
- Neben den zahlreichen kleineren Projekten ist in absehbarer Zeit vor allem auch Gewicht auf Großprojekte im Bereich der Unternehmen zu legen.
- Der Anteil von Frauen bei allen Aktivitäten ist möglichst dem Anteil an der Arbeitslosigkeit anzunähern.
- Die Treuhandanstalt wird Ausbildungsabbrüche möglichst völlig vermeiden und in Kooperation mit den Beteiligten alles tun, um Ausbildungskapazitäten zu erhalten und weiterhin entsprechend zu nutzen.
- Die Treuhandanstalt führt zur Zeit eine Umfrage bei allen betreuten Unternehmungen durch mit dem Ziel, besser abschätzen zu können, welche Belastungen in absehbarer Zeit auf den Arbeitsmarkt zukommen. Erste Ergebnisse liegen voraussichtlich im Mai dieses Jahres vor und werden der Bundesanstalt sofort zur Verfügung gestellt.
- Die Bundesanstalt benennt Beauftragte für die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten in den neuen Bundesländern in der Abteilung I der Hauptstelle sowie in den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern. Bedarf, darüber hinaus jetzt schon, etwa in Berlin, eine zusätzliche Verbindungsstelle mit Vertretern der Treuhandanstalt, der Bundesanstalt und des BMA zu schaffen, wird zur Zeit nicht gesehen; falls aufgrund derzeit noch nicht absehbarer Entwicklungen eine derartige Einrichtung für erforderlich gehalten wird, soll und kann sie kurzfristig realisiert werden.
- Beratungskreise und Ideenbörsen sind unerlässlich; andererseits gibt es mit den Wirtschaftskabinetten, den regionalen Beiräten bei der Treuhandanstalt, den Aufbaustäben und den Beiräten bzw. den Verwaltungsausschüssen bei der ZentrAV, den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern schon jetzt eine gewisse Aufgaben- und vor allem Personenidentität. Allgemein zeigt die Erfahrung, daß Projekte um so zügiger in Gang kommen, je stärker die Unternehmungen und Betriebsräte sich damit identifizieren. Mit der Zahl der Beteiligten, vor allem auch der einzuschaltenden staatlichen Stellen, verlängert sich bisher die Anlaufzeit.



- Die Aufbaustäbe nach dem Beschluß der Bundesregierung zum „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ sollten von den Landräten gebildet werden; ihre Zahl sollte nicht zu groß werden; in jedem Aufbaustab soll nur das hauptbetroffene Arbeitsamt vertreten sein.

Handlungsbedarf, evtl. auch zur Ergänzung der „Leitlinien für eine Zusammenarbeit...“, wurde in folgenden Richtungen gesehen:

- Frühzeitige und umfassende Information der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände durch die Treuhandanstalt und die Bundesanstalt, damit auch sie sich aktiv durch allgemeine Information und Motivation, sowie durch gezielte Ansprache und Ermunterung der Arbeitnehmer und Betriebsräte bzw. der Betriebe und Unternehmungen in arbeitsmarktpolitische Aktivitäten einbringen und damit einen Teil ihrer ureigenen Aufgaben erfüllen können. Diese Information sollte über Einzelfälle hinaus auf allen Ebenen systematisiert und gesichert werden.
- Zusammenarbeit zwischen den Unternehmungen und Betrieben sowie den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit zur Sicherstellung rechtzeitiger Lohnersatzleistungen, d. h., rechtzeitige Information und vor allem räumliche, technische sowie personelle Unterstützung der Arbeitsämter mit dem Ziel, den zu erwartenden „Anprall“ auf dem Arbeitsmarkt im Sommer dieses Jahres möglichst reibungslos zu bewältigen.
- Unterstützung der vor allem erforderlichen Phantasie vor Ort durch Bekanntgabe erprobter Ablaufschemata und Checklisten für die Bewältigung großer Bewegungen am Arbeitsmarkt und für arbeitsmarktpolitische Lösungsansätze im weiten Sinne.
- Grundsätzliche Prüfung der Möglichkeiten der Treuhandanstalt zur Hilfe bei der Übernahme oder bürgschaftsmäßigen Absicherung von Sachkosten für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie konkrete Hilfe in Einzelfällen; dabei sind die, schon vom Gesetz her, nicht unbegrenzten Möglichkeiten der Treuhandanstalt, aber auch die Beiträge der Maßnahmen zur Sanierung, Wertsteigerung und zur Förderung von Privatisierungsbemühungen zu sehen.
- Sicherung von Ausbildungen bzw. rechtzeitiger außer- oder überbetrieblicher Ersatzlösungen durch frühzeitige Information der Dienststellen der Bundesanstalt über Verkauf, Schließung oder sonstige wesentliche Änderungen in ausbildenden Unternehmungen und Betrieben.
- Erarbeitung einer arbeitsmarktpolitischen Landkarte für die neuen Bundesländer, aus der sich die besonders problematischen Regionen und Sektoren auf der einen Seite, die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten nach Regionen und Sektoren auf der anderen Seite und damit auch die bisherigen „weißen Flecke“ erkennen lassen, mit dem Ziel, dort konkret anzusetzen.
- Regelmäßige Teilnahme von Vertretern der Treuhandanstalt an Besprechungen einschlägiger Tagesordnungspunkte im PRuVA, im Vorstand u. ä.
- Festlegung und Bekanntgabe regionaler Ansprechpartner in den Dienststellen der Treuhandanstalt und der Bundesanstalt für Arbeit.
- Veröffentlichung der ggf. angereicherten Leitlinien, auch als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten.“

Nach: Mitteilungen des Vorstandsvorsitzenden der BA in der Sitzung am 11. 4. 1991

